

# Eindämmung der Corona-Pandemie – Bund und Länder einigen sich auf Lockdown ab Mittwoch, 16. Dezember 2020

**Aufgrund der wieder exponentiell steigenden Infektionszahlen und der zunehmend höchst kritischen Situation in den Krankenhäusern haben sich Bund und Länder auf weitgehende Maßnahmen verständigt, um eine weitere Eskalation der Infektionen zu verhindern.**

Leider sind in den vergangenen Tagen deutschlandweit und auch im Ostalbkreis die Corona-Infektionszahlen wieder deutlich angestiegen. In vielen Krankenhäusern sind die Kapazitätsgrenzen wegen den zunehmenden schweren Covid-19 Krankheitsfällen bereits erreicht.

Bund und Länder haben sich deshalb auf einen **Lockdown ab Mittwoch, 16. Dezember 2020** verständigt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die aktuellen Beschlüsse und Festlegungen dargestellt:

## Zusammen gegen die Corona-Pandemie!



Aufgrund der steigenden Infektionszahlen und der kritischen Situation in den Krankenhäusern haben sich Bund und Länder auf weitere Maßnahmen ab dem 16. Dezember verständigt. Die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen für Baden-Württemberg bleiben bestehen.

### Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen



Maximal **fünf** Personen aus **zwei** Haushalten.  
Ausnahmeregelung vom **24. bis 26. Dezember**:  
**Ein** Haushalt plus weitere **vier** Personen des engsten Familienkreis aus beliebig vielen Haushalten.  
Für Besuche bei engen Freunden an Weihnachten gilt die Regelung: maximal **fünf** Personen aus **zwei** Haushalten.  
Bei allen Regelungen gilt:  
Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt.



Wir bleiben zuhause, um uns und andere zu schützen und zeigen uns solidarisch mit den Menschen, die sich in den Krankenhäusern um die Covid-Patient\*innen kümmern.



### Bildung & Betreuung



Schulen und Kitas werden vorzeitig ab dem **16. Dezember** geschlossen.  
• **Notbetreuungen** werden eingerichtet.  
• Für Schüler\*innen der Abschlussklassen wird **Fernunterricht** angeboten.

### Silvester & Neujahr



Der Verkauf von **Pyrotechnik** ist verboten. Ansammlungen und das Zünden von Pyrotechnik im **öffentlichen Raum** ist ebenfalls verboten.

### Arbeiten



**Home Office** überall dort, wo es umsetzbar ist. Wenn möglich vom 16. Dezember bis 10. Januar Betriebsferien.

### Reisen



**Appell:** Auf nicht notwendige Reisen verzichten.

Weitere Informationen auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

### Einzelhandel



Der Einzelhandel wird vom **16. Dezember bis 10. Januar geschlossen**. Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet.

### Dienstleistung



Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege bleiben geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin möglich. Friseurbetriebe müssen **ab dem 16. Dezember schließen**.

### Gastronomie



Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen etc. **bleiben geschlossen**.  
• Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.  
• Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum vom 16. Dezember bis 10. Januar verboten.

### Alten- & Pflegeheime sowie mobile Pflege



Verpflichtende Tests des Pflegepersonals **mehrmals** pro Woche.

### Hilfsmaßnahmen



Ausbau der Überbrückungshilfen mit **verbesserten Konditionen** und weitere Hilfen vom Bund.

### Freizeit



Kultur, Sport- und Freizeiteinrichtungen **bleiben geschlossen**.

### Gottesdienste



Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer ist Pflicht. Gemeindegesang ist verboten.

Weitere Informationen auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Weitere Informationen auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

## Landesweite Ausgangsbeschränkungen

! Die folgenden Ausgangsbeschränkungen gelten ab **Samstag, 12. Dezember** in ganz Baden-Württemberg.

### Ausgangsbeschränkungen bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr)

**Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung nur aus folgenden triftigen Gründen:**

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme (veterinär-)medizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger & minderjähriger Personen.
- Begleitung Sterbender & Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrecht.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen.
- Besuch von Schulen, Kitas & Veranstaltungen des Studienbetriebs.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von privaten Veranstaltungen in der Zeit vom 23. bis 27. Dezember.



Weitere Informationen auf [Baden-Wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Landesweite Ausgangsbeschränkungen

! Die folgenden Ausgangsbeschränkungen gelten ab **Samstag, 12. Dezember** in ganz Baden-Württemberg.

### Ausgangsbeschränkungen bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr)

**Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung nur aus folgenden triftigen Gründen:**

- Alle Gründe, die auch bei Nacht gelten.
- Sport und Bewegung im Freien ausschließlich allein, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Ansammlungen & private Veranstaltungen im privaten Raum mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder max. 5 Personen aus bis zu 2 Haushalten sowie Verwandten in gerader Linie und Partnern (Kinder bis einschl. 14 Jahre pro Haushalt ausgenommen).
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz.



Weitere Informationen auf [Baden-Wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Alle Regelungen im Detail finden Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de>

Es gilt nun, den Anstieg der Infektionszahlen zu stoppen und möglichst in Richtung 50 Neuinfektionen/100.000 Einwohner zu senken, um dann wieder eine umfassende Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten und damit die Kontrolle über die Pandemie zurückzugewinnen.

Dies kann nur gelingen, wenn alle die bereits geltenden Kontaktbeschränkungen einhalten und auch die bekannten Abstands- und Hygieneregeln strikt beachtet werden.

Nachfolgend die Zahlen, die der Gemeindeverwaltung zum Redaktionsschluss vom Landkreis vorlagen sowie die Vergleichszahlen der letzten Woche (07.12.2020):

	Informationsstand: 14.12.2020	Informationsstand: 07.12.2020
<b>Corona-Infizierte Ostalbkreis</b>	5.730	5.087
<b>Aktive Fälle</b>	764	585
<b>Davon aktive Fälle Westhausen</b>	4	6
<b>7-Tage-Inzidenz Ostalbkreis</b>	167 Neuinfektionen/ 100.000 Einwohner	133 Neuinfektionen/ 100.000 Einwohner

(Erfahrungsgemäß sind an Sonntagen und Montagen die erfassten Fallzahlen meist niedriger, unter anderem weil am Wochenende weniger getestet wird.)

**Bitte helfen Sie alle mit! Halten Sie sich weiterhin an die gültigen Vorgaben und Regeln und beachten Sie im Alltag auch konsequent die bekannten Abstands- und Hygieneregeln. Auf diese Weise zeigen Sie Solidarität und leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**

**Stets aktuelle Informationen sowie eine tagesaktuelle Übersicht zu den Infektionszahlen im Ostalbkreis finden Sie auf der Homepage des Landratsamts [www.ostalbkreis.de](https://www.ostalbkreis.de).**



## Corona-Pandemie - Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Westhausen

Ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 werden die Kindertageseinrichtungen und Schulen **geschlossen** sein.

Wir halten Sie zu aktuellen Informationen über unsere Gemeindehomepage [www.westhausen.de](http://www.westhausen.de) auf dem Laufenden.

## Corona-Pandemie - Hilfsdienst der Gemeinde Westhausen

Die Gemeinde Westhausen hat für Senioren und Alleinerziehende, die in der aktuell schwierigen Situation auf Unterstützung angewiesen sind und anderweitig keine Hilfe bekommen können, einen kostenlosen **Hilfsdienst** organisiert. Dieser kann beispielsweise die Besorgung von Lebensmitteln oder Medikamenten übernehmen.

Ansprechpartnerin für Hilfsdienste in Westhausen und Umgebung ist die Schulsozialarbeiterin der Propsteischule Westhausen, **Frau Bettina Strohm**. Sie koordiniert die Anliegen und ist täglich telefonisch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter **07363 84-47** oder per E-Mail unter [bettina.strohm@propsteischule.de](mailto:bettina.strohm@propsteischule.de) erreichbar.

Für den Teilort Lippach wird der Hilfsdienst vom Ortschaftsrat Lippach übernommen. Koordinator ist hier **Ortsvorsteher Rudolf Haas**. Kontaktdaten: **Tel. 07363/4535**, E-Mail: [rudihaas1959@gmx.de](mailto:rudihaas1959@gmx.de)

## **Corona-Pandemie - Beratungsmöglichkeit der Gemeinde Westhausen**

Des Weiteren wird von der Gemeinde Westhausen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, sowie auch für alle Bürgerinnen und Bürger ein Beratungsdienst angeboten.

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise haben gezeigt, dass in Isolationssituationen die Gefahr für Streitigkeiten und sonstige angespannte Situationen in den Familien steigen kann.

„Für solche Fälle hat sich dankenswerter Weise ebenfalls unsere Schulsozialarbeiterin Bettina Strohm bereit erklärt, eine fachkundige, telefonische Unterstützung und Beratung zu ermöglichen“, so Bürgermeister Knoblauch.

Frau Strohm ist täglich - für dringende Fälle auch abends und am Wochenende - unter der Telefonnummer **07363 84-47** oder per E-Mail unter **[bettina.strohm@propsteischule.de](mailto:bettina.strohm@propsteischule.de)** erreichbar.